

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 452), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird (Zahl 17 - 309) (Beilage 461).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zugestimmt wird, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt und stellte nach seinem Bericht den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Eisenstadt, am 1. Juli 1998

Der Berichterstatter:
Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.